

## **Appell von Granada zur Erhaltung des baulichen Erbes im ländlichen Raum**

Europarat – Symposium Nr. 5

Granada, 26. bis 29. Oktober 1977

1. Die ländliche Architektur und die sie umgebende Landschaft sind von zwei Seiten her bedroht: Einmal durch die industrieähnliche Entwicklung der Agrarwirtschaft, die eine grundlegende Flurbereinigung nötig macht, da die überkommenen Strukturen nicht mehr ausreichen, zum anderen durch die mehr oder weniger starke Landflucht aus Gebieten, die offenbar nicht mehr gewinnbringend zu bewirtschaften sind.
2. Die schrankenlose Ausbeutung der Natur bedroht das ökologische Gleichgewicht. Jedoch unterliegt auch das aufgelassene Land einer gefährlichen Erosion. Diese Gefahren müssen jedem einzelnen bewußt werden und dann gilt es, mit aller Entschiedenheit einer Entwicklung entgegenzutreten, die in die falsche Richtung führt und nur aufzuhalten ist, wenn wir uns entschließen, radikal umzudenken.
3. Die Bewahrung der gewachsenen europäischen Landschaftsräume erfordert:
  - a) Die unbedingte Rücksichtnahme auf die ökologischen Gesetzmäßigkeiten bei der Planung des technischen Fortschritts;
  - b) Den Versuch, mit allen Mitteln das bauliche Erbe auf dem Lande, das eine vollkommene Einheit mit der Kulturlandschaft unseres Kontinents bildet, zu schützen und zu nutzen.
4. Die aufgezeigten Schäden sind eine Folge der gegenwärtigen sozioökonomischen Bedingungen in den ländlichen Gemeinden. Der Versuch einer Abhilfe setzt eine genaue Analyse der dort gegebenen Situation voraus. Jede Verbesserung ist an die Zustimmung und Mitarbeit der betroffenen Gemeinden gebunden.
5. Die Mitwirkung bedingt notwendigerweise:
  - a) Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur im gesamten Gebiet;
  - b) Die Schaffung von Arbeitsplätzen in verschiedenen Berufszweigen, neben der herkömmlichen Landwirtschaft also im Handwerk, in der Kleinindustrie, in der Freizeitgestaltung.

Das führt zu einer stärkeren Entfaltung des Gemeinschaftslebens und zur Einbeziehung der ländlichen Kultur in unser modernes Leben. Die Bewahrung des baulichen Erbes und seiner ländlichen Umgebung ist hierbei wesentliches Element und notwendige Folge zugleich.
6. So verstanden muß der integrierte Denkmalschutz zu einem Anliegen der Regionalplanung werden. Das erfordert eine langfristige gesellschaftliche Entwick-

lungspolitik auf der Grundlage harmonischer Beziehungen zwischen Mensch und Natur.

### **Abschlußerklärung**

1. **Die Teilnehmer sind der Ansicht**, daß der Wert des baulichen Erbes auf dem Lande sich nicht allein nach ästhetischen Gesichtspunkten bestimmt, sondern daß dieses Erbe uns auch Einsichten vermittelt, die in vielen Jahrhunderten menschlicher Geschichte gewonnen wurden.

**Sie erkennen übereinstimmend** alle Einzelbauten oder Gebäudegruppen als Bestandteil dieses Erbes an, die

- einen Zusammenhang mit Ackerbau und Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischfang aufweisen;
- von historischer, archäologischer, künstlerischer, legendärer, wissenschaftlicher oder gesellschaftlicher Bedeutung oder auch besonders typisch und malerisch sind;
- mit der Landschaft eine untrennbare Einheit bilden.

Dieses Erbe ist heute gefährdet. Sein Verlust wäre nicht wieder gutzumachen.

2. **Die Übernahme industrieller Produktionsweisen** in die Landschaft bringt tiefgreifende Veränderungen gerade der Züge mit sich, die das Gesicht einer Landschaft prägen wie Hecken, Böschungen, Gehölz, Bäche, usw. Außerdem kommt es häufig zu einer Verunstaltung der Gebäude durch Verwendung neuer Elemente, die nicht zu der ursprünglichen Bauweise passen.

Zu dieser Entwicklung gesellt sich die Landflucht,

- die das demographische und wirtschaftliche Gleichgewicht auf regionaler und nationaler Ebene bedroht

und die meist einhergeht mit

- Überalterung der ländlichen Bevölkerung,
- Verfall und Zerstörung des baulichen Erbes,
- Übernahme verlassener Gebäude durch Städter, welche sie durch passende Veränderungen entstellen,
- Errichtung moderner Zweitwohnungen unter Mißachtung der heimischen Bautradition.

Diese Entwicklung zerstört das angestammte kulturelle und soziale Gefüge auf dem Lande, führt zu seiner Ersetzung durch die heute übermächtigen industriell bestimmten Kultur- und Gesellschaftsformen und hat so die Verarmung des allgemeinen kulturellen Erbes zur Folge. So verändern manche Landbewohner ihre Häuser nach städtischem Geschmack oder ersetzen sie sogar durch entsprechende Neubauten.

Industrieansiedlungen, die nicht sorgfältig genug geplant werden, können den Charakter einer Landschaft tiefgreifend verändern.

Nicht zuletzt ist eine exzessive Förderung des Tourismus Ursache für eine empfindliche Beeinträchtigung der allgemeinen Lebensbedingungen auf dem Lande.

### **3. Die Teilnehmer erinnern daran, daß**

1. das Europäische Naturschutzjahr 1970 und das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 einen starken Widerhall in der europäischen Öffentlichkeit gefunden haben, weil sie das allgemeine Unbehagen an dem rücksichtslosen Umgang mit unserem natürlichen und umbauten Lebensraum widerspiegelten;
2. die Regierungen der vom Europarat in der Europäischen Boden-Charta enthaltenen Warnung vor einer Aufgabe fruchtbarer Bodens zugunsten bestimmter Formen der Mechanisierung Gehör geschenkt haben;
3. die Erhaltung unseres baulichen Erbes eine gemäßigte, auf vernünftige Nutzung der natürlichen und baulichen Ressourcen ausgerichtete Wachstumspolitik bedingt.

### **4. Die Teilnehmer unterstreichen, daß der ländliche Bereich dem immer stärkeren Bedürfnis nach einem wertvollen, dem Menschen angemessenen Lebensraum entspricht, sei es als ständiger Wohnsitz oder als Erholungsgebiet.**

### **5. Die Teilnehmer empfehlen daher den Regierungen,**

#### **5.1 die Politik des integrierten Denkmalschutzes im Rahmen der Wirtschafts- und Raumplanung soweit wie möglich auf das bauliche Erbe im ländlichen Bereich auszudehnen;**

#### **5.1a diese Politik durch eine aktive Bodenpolitik zu unterstützen;**

#### **5.2 den ländlichen Bereich durch infrastrukturelle und andere geeignete Maßnahmen attraktiver zu gestalten, um so dem Leben auf dem Lande gegenüber dem Leben in der Stadt den Anschein von Zweitrangigkeit zu nehmen;**

#### **5.3 bei der industriellen und infrastrukturellen Ausstattung dieses Bereichs besondere Sorgfalt walten zu lassen;**

#### **5.4 Dabei sind folgende Ziele anzustreben:**

##### **5.4.1 in einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft**

- Anpassung der vorhandenen Gebäude an ihre neuen Funktionen unter Wahrung ihrer Charakters;
- Versuch einer möglichst weitgehenden Integration notwendiger Neubauten;
- Organisation sachverständiger Unterstützung und Überwachung (architektonische und technische Hilfe sowie ästhetische Kontrolle)

##### **5.4.2 in der nicht wettbewerbsfähigen Landwirtschaft**

1. Förderung herkömmlicher wirtschaftlicher Betätigung durch Vergabe öffentlicher Mittel zur Modernisierung in ihrer Rentabilität bedrohter Landwirtschaftsbetriebe;
2. Förderung herkömmlicher wirtschaftlicher Aktivitäten durch eine gezielte Arbeitsmarktpolitik im ländlichen Bereich. Sie soll darüber hinaus die Abwanderung der Jugend verhindern und ihr die Ansiedlung in Gebieten erleichtern, wo eine Überalterung oder ein merklicher Bevölkerungsrückgang festzustellen sind.
3. Verbesserung des wirtschaftlichen Lebens auf dem Lande durch

- Ausbildung ortsansässiger Handwerker, insbesondere Bauhandwerker, die
- notfalls in Teilzeitarbeit – dazu in der Lage sind, alte Gebäude wiederherzustellen;
- Schaffung sekundärer und tertiärer Einrichtungen zur Dezentralisierung öffentlicher und privater Verwaltungstätigkeit und durch bessere Nutzung der in den vorhandenen Bauten gegebenen Möglichkeiten;
- Überwindung der Isolierung durch den Ausbau des Straßen- und Transportnetzes;
- behutsame Förderung des Tourismus, insbesondere durch Einrichtung von „Ferien auf dem Bauernhof“.

#### 4. Hilfeleistungen

- bei der Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen
- bei der Verbesserung der vorhandenen Wohnverhältnisse
- bei Unterhalt und Pflege der Landschaft.

#### 6. **Die Teilnehmer lenken die Aufmerksamkeit der Regierungen** auf die Tatsache, daß gezielte Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Regionalplanung nur möglich sind, wenn ein Verzeichnis der erhaltenswerten Kulturgüter vorliegt.

Ein solches Verzeichnis kann unterschiedlich gestaltet sein:

1. eine summarische Liste aller Schützenswerten, sei es von Natur oder Menschenhand geschaffen;
2. ein gründliches Inventar mit drei Unterteilungen:
  - a) Bestandsaufnahme der demographischen und sozio-ökonomischen Daten auf Gemeinde- oder Kreisebene:
    - Bevölkerung (Struktur und Zusammensetzung)
    - Wirtschaftsstruktur
    - Tätigkeitsbereiche (Beruf, Einkommen)
  - b) Bestandsaufnahme der Landschaft unter Berücksichtigung nicht nur der räumlichen, sondern auch der historischen Bezüge;
  - c) Bestandsaufnahme der Gebäude aufgrund von Karteikarten, die eine eingehende Beschreibung des Objekts und eine Wertung nach historischen und ästhetischen Gesichtspunkten enthalten, seinen Erhaltungszustand, seine Lage und damit den Bezug zu seiner Umgebung angeben.

#### 7. **Die Teilnehmer wenden sich an die Gemeindeverwaltungen**

1. um sie an ihre Pflichten im Rahmen einer allgemeinen überzeugenden Erhaltungspolitik zu erinnern. Da die Bevölkerung vornehmlich von ihnen Rat und Hilfe erwartet, können Wiederherstellungen der in ihrem Besitz befindlichen Gebäude beispielhaft wirken;
2. um ihnen zu empfehlen
  - a) geeignete Voraussetzungen zu schaffen, um eine Beteiligung der Bürger an solchen Projekten zu erreichen

- (i) durch Erleichterung aller Formen des Dialogs zwischen Bürger und Verwaltung, insbesondere durch Hinzuziehen repräsentativer privater Vereinigungen;
  - (ii) durch technische und finanzielle Unterstützung der Vorhaben solcher Vereinigungen;
  - (iii) durch Ermutigung aller Initiativen, welche die Bevölkerung auf den Wert des baulichen Erbes aufmerksam machen, insbesondere durch beispielhafte Restaurierungsmaßnahmen.
- b) öffentliche und private Mittel zu beschaffen, zu koordinieren und anhand einer Prioritätenliste zu vergeben, welche den Umfang der Restaurierung und die finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer berücksichtigt;
  - c) Hilfestellungen bei der Lösung baulicher und architektonischer Probleme in der Weise zu geben, daß die Belange des Denkmalschutzes schon im Anfangsstadium sämtlicher Planungen berücksichtigt werden;
  - d) alle nach heutiger Gesetzeslage bestehenden rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten einzusetzen und zu koordinieren.